



Betreff

Medienentwicklungsplan der Residenzstadt Neustrelitz (S)

Sachbearbeitende Dienststelle:

Amt für Bildung und Soziales

Datum

03.07.2020

Sachbearbeitung:

Tobias Menke

Verantwortlich:

Beteiligte Dienststellen:

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Dezernentenkonferenz (Vorberatung)	03.08.2020	
Ausschuss für Bildung und Soziales (Vorberatung)	11.08.2020	
Finanzausschuss (Vorberatung)	19.08.2020	
Hauptausschuss (Vorberatung)	24.08.2020	
Stadtvertretung der Stadt Neustrelitz (Entscheidung)	27.08.2020	

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt den Medienentwicklungsplan der Residenzstadt Neustrelitz (s. Anlage 1).

Beratungsergebnis						
Gremium			Sitzung am		TOP	
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss (Rücks.)

Problembeschreibung / Begründung:

Mit dem 2019 beschlossenen DigitalPakt Schule unterstützt der Bund die Länder und Gemeinden bei Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur. Ziele des Digitalpaktes sind der flächendeckende Aufbau einer zeitgemäßen digitalen Bildungs-Infrastruktur unter dem Primat der Pädagogik.

Im Zuge der Umsetzung der Kultusministerkonferenz-Strategie sind die Schulträger aufgefordert, Medienentwicklungspläne (MEP) zu erarbeiten und umzusetzen, um die Infrastruktur für das Lehren und Lernen mit digitalen Medien zu schaffen und deren Funktionalität zu sichern.

Grundlage für die Ausstattung der Schulen ist ein Medienbildungskonzept (MBK) als Bestandteil des Schulprogramms, das die Ziele der Schul- und Unterrichtsentwicklung für eine Bildung in der digitalen Welt beschreibt, notwendige Rahmenbedingungen an der eigenen Schule formuliert und verbindliche Maßnahmen innerhalb der Schule festlegt, um die vereinbarten Ziele zu erreichen.

Der MEP beschreibt die grundsätzlichen Anforderungen, Rahmenbedingungen und die Methodik zu folgenden Bereichen:

1. Technik
2. Betrieb und Service
3. Fortbildung
4. Finanzen
5. Umsetzung

Dieser MEP schafft somit die planerischen Rahmenbedingungen, mit denen Medienbildung (Digitale Bildung) als erweiterter schulischer Bildungs- und Erziehungsauftrag auf der Grundlage des Kultusministerkonferenz-Kompetenzmodells an unseren Schulen ermöglicht wird.

Die Weiterentwicklung des Medienentwicklungsplans und der Medienbildungskonzepte ist ein ständiger Prozess, der durch die Schulen und die Verwaltung gesteuert wird.

Finanzielle Auswirkungen:**Finanzielle Auswirkungen abweichend vom Haushaltsplan:**

Im laufenden Haushaltsjahr:	In Folgejahren:																								
☒ Nein ☐ Ja	☒ Nein ☐ Ja ☐ einmalig ☐ jährlich																								
<u>Ergebnishaushalt:</u> Produkt / Konto: <table style="width: 100%;"><tr><td style="width: 30%;">Aufwendungen</td><td style="width: 30%;"></td><td style="width: 30%;">Erträge</td><td style="width: 10%;"></td></tr><tr><td>Alt:</td><td style="text-align: right;">0 €</td><td></td><td style="text-align: right;">0 €</td></tr><tr><td>Neu:</td><td style="text-align: right;">0 €</td><td></td><td style="text-align: right;">0 €</td></tr></table>	Aufwendungen		Erträge		Alt:	0 €		0 €	Neu:	0 €		0 €	<u>Ergebnishaushalt:</u> <table style="width: 100%;"><tr><td style="width: 30%;">Aufwendungen</td><td style="width: 30%;"></td><td style="width: 30%;">Erträge</td><td style="width: 10%;"></td></tr><tr><td>Alt:</td><td style="text-align: right;">0 €</td><td></td><td style="text-align: right;">0 €</td></tr><tr><td>Neu:</td><td style="text-align: right;">0 €</td><td></td><td style="text-align: right;">0 €</td></tr></table>	Aufwendungen		Erträge		Alt:	0 €		0 €	Neu:	0 €		0 €
Aufwendungen		Erträge																							
Alt:	0 €		0 €																						
Neu:	0 €		0 €																						
Aufwendungen		Erträge																							
Alt:	0 €		0 €																						
Neu:	0 €		0 €																						
<u>Finanzhaushalt:</u> Produkt / Konto: Maßnahme-Nr.: <table style="width: 100%;"><tr><td style="width: 30%;">Auszahlungen</td><td style="width: 30%;"></td><td style="width: 30%;">Einzahlungen</td><td style="width: 10%;"></td></tr><tr><td>Alt:</td><td style="text-align: right;">0 €</td><td></td><td style="text-align: right;">0 €</td></tr><tr><td>Neu:</td><td style="text-align: right;">0 €</td><td></td><td style="text-align: right;">0 €</td></tr></table>	Auszahlungen		Einzahlungen		Alt:	0 €		0 €	Neu:	0 €		0 €	<u>Finanzhaushalt:</u> <table style="width: 100%;"><tr><td style="width: 30%;">Auszahlungen</td><td style="width: 30%;"></td><td style="width: 30%;">Einzahlungen</td><td style="width: 10%;"></td></tr><tr><td>Alt:</td><td style="text-align: right;">0 €</td><td></td><td style="text-align: right;">0 €</td></tr><tr><td>Neu:</td><td style="text-align: right;">0 €</td><td></td><td style="text-align: right;">0 €</td></tr></table>	Auszahlungen		Einzahlungen		Alt:	0 €		0 €	Neu:	0 €		0 €
Auszahlungen		Einzahlungen																							
Alt:	0 €		0 €																						
Neu:	0 €		0 €																						
Auszahlungen		Einzahlungen																							
Alt:	0 €		0 €																						
Neu:	0 €		0 €																						
Finanzielle Mittel stehen: ☐ auf anderem Produktkonto zur Verfügung (Deckungsvorschlag) <table style="width: 100%;"><tr><td style="width: 30%;">Ergebnishaushalt:</td><td style="width: 30%; text-align: right;">0 €</td><td style="width: 30%;">Produkt / Konto:</td><td style="width: 10%;"></td></tr><tr><td>Finanzhaushalt:</td><td style="text-align: right;">0 €</td><td>Produkt / Konto:</td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td>Maßnahme-Nr.:</td><td></td></tr></table> ☐ nicht zur Verfügung (kein Deckungsvorschlag)		Ergebnishaushalt:	0 €	Produkt / Konto:		Finanzhaushalt:	0 €	Produkt / Konto:				Maßnahme-Nr.:													
Ergebnishaushalt:	0 €	Produkt / Konto:																							
Finanzhaushalt:	0 €	Produkt / Konto:																							
		Maßnahme-Nr.:																							
Bemerkungen:																									

Anlagen:

Anlage 1 – Medienentwicklungsplan der Residenzstadt Neustrelitz

Stadtpräsident

Siegel

Bürgermeister



Der Medienentwicklungsplan (MEP)

2020

Stadt Neustrelitz

Am Markt 1
17235 Neustrelitz

Version vom: 3.8.2020





Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Medienentwicklungsplan MEP – Aufbau und Bestandteile im Überblick.....	3
1. Aufbau und Zielsetzung des MEP	3
1.1. Rollen im System Schule	4
1.2. Die Planung für Schulen mit Ihren Kennzahlen	5
1.3. Erreichtes und Entwicklung in unseren Schulen.....	7
1.3.1. Europaschule Grundschule Kiefernheide	7
1.3.2. Integrierte Gesamtschule „Walter Karbe“ Neustrelitz	7
1.3.3. Regionale Schule „J. Nehru“ Neustrelitz.....	8
1.3.4. Grundschule Sandberg	9
1.3.5. Grundschule Daniel Sanders.....	9
2. Der bildungspolitische Rahmen des MEP - Der pädagogische Rahmen	10
2.1. Der bildungspolitische Auftrag an Schule/Schulträger – Medienbildung	11
2.2. Das schuleigene Medienbildungskonzept – Leitthemen	12
2.3. Aufbau und Gliederung des schuleigenen Medienbildungskonzepts.....	12
2.3.1. Erarbeitung des schuleigenen Medienbildungskonzepts – MBK-Prozess.....	14
3. Technisches Konzept	15
3.1. Übergeordnete Anforderungen.....	16
3.2. Anforderungen bezogen auf Lernende.....	16
3.3. Anforderungen bezogen auf Lehrende.....	17
4. Betriebs- und Servicekonzept.....	17
5. Fortbildungskonzept.....	18
6. Finanzierungskonzept und Umsetzungsplan	19
6.1. Umsetzungsplan	20
7. Abbildungsverzeichnis	23
8. Glossar	24



Medienentwicklungsplan MEP – Aufbau und Bestandteile im Überblick

1. Aufbau und Zielsetzung des MEP

Digitalisierung in den Schulen ist eine Herausforderung, der wir uns als Schulträger stellen wollen und die wir nur partnerschaftlich, mit allen an Bildung Beteiligten bewältigen können. Digitalisierung im Bildungsbereich ist dabei Chance und Herausforderung zugleich. Je besser die Positionen, Bedarfe und Prämissen aller Beteiligten eingeschätzt und definiert werden können, desto zielgerichteter kann an Lösungen gearbeitet werden.

Der Begriff Digitalisierung wird inflationär verwandt. Im Wesentlichen handelt es sich aber um die Gestaltung von Veränderungen in unserer Gesellschaft, die durch die zunehmende Verbreitung digitaler Medien in allen Lebensbereichen hervorgerufen werden. Wesentliche Aufgabe der Akteure ist es, Risiken zu managen, Ängsten zu begegnen und Chancen zu realisieren.

„[...] Schulische Medienbildung versteht sich als dauerhafter, pädagogisch strukturierter und begleiteter Prozess der konstruktiven und kritischen Auseinandersetzung mit der Medienwelt. Sie zielt auf den Erwerb und die fortlaufende Erweiterung von Medienkompetenz; also jener Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die ein sachgerechtes, selbstbestimmtes, kreatives und sozial verantwortliches Handeln in der medial geprägten Lebenswelt ermöglichen. Sie umfasst auch die Fähigkeit, sich verantwortungsvoll in der virtuellen Welt zu bewegen, die Wechselwirkung zwischen virtueller und materieller Welt zu begreifen und neben den Chancen auch die Risiken und Gefahren von digitalen Prozessen zu erkennen. [...]“¹

Die Strategie der Kultusministerkonferenz (KMK) zur Bildung in der digitalen Welt spricht sich für das Primat der Pädagogik aus. Das bedeutet, dass pädagogisch begründete Medienbildungskonzepte (MBK) der Schulen Handlungsgrundlage für die Schulträger sind, Medienentwicklungspläne (MEP) zu erarbeiten und umzusetzen, um die technische Infrastruktur für das Lehren und Lernen mit digitalen Medien zu schaffen und deren Funktionalität zu sichern.

Wir als Schulträger erstellen den Medienentwicklungsplan zur Förderung der Medienbildung und schaffen damit einen Rahmen für die Schulen in unserer Trägerschaft und deren Umsetzung ihrer Medienbildungskonzepte (MBK).

Der MEP beschreibt die grundsätzlichen Anforderungen, Rahmenbedingungen und die Methodik zu folgenden Bereichen:

1. Technik
2. Betrieb und Service
3. Fortbildung
4. Finanzen
5. Umsetzung.

Dieser Medienentwicklungsplan schafft somit die planerischen Rahmenbedingungen, mit denen Medienbildung (Digitale Bildung) als erweiterter schulischer Bildungs- und Erziehungsauftrag auf der Grundlage des KMK-Kompetenzmodells^{2,3} an unseren Schulen ermöglicht wird.

Medienbildung in der Schule bedeutet, mit und über (digitale) Medien zu lernen.

„[...] Das Lernen mit und über Medien wird sich immer an den vorherrschenden, pädagogisch/didaktischen Lern- und Lehrszenarien innerhalb der Schule, dem Kenntnisstand der Lehrkräfte sowie dem Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler orientieren. Deshalb werden Medienbildungskonzepte in ihrer pädagogischen

¹ Rahmenplan Medienerziehung M-V, Erprobungsfassung 2004

² Vgl. Rahmenplan Digitale Kompetenzen M-V 2018

³ Vgl. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V / Medienpädagogisches Zentrum (MPZ): Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes als Bestandteil des Schulprogramms einer Schule in M-V



Schwerpunktsetzung sowie in der Vereinbarung programmatischer Entwicklungsziele von Schule zu Schule variieren. [...]“⁴

Medienbildung soll konzeptueller Bestandteil schulischer Programmarbeit werden, wobei die Medienbildungskonzepte (MBKs) und der Medienentwicklungsplan (MEP) als Steuerungsinstrumente für die Bereitstellung bedarfsgerechter Bildungsorte und -angebote eingesetzt werden sollen.

Von grundlegender Bedeutung ist die Koordinierung aller beteiligten Ebenen und ein gemeinsames Verständnis der jeweiligen Rollen und Zuständigkeiten.

Wir begleiten als Sachaufwandsträger einen Austausch mit der Schule als funktionale Einheit des MEP-MBK-Erarbeitungs- und Umsetzungsprozesses.

Unabhängig von Ausstattungsmodellen, die sich aus den jeweiligen pädagogisch-didaktischen Anforderungen ergeben, lassen sich folgende Komponenten bzw. zu kalkulierende Kostenpositionen verallgemeinernd benennen:

- Prozesse für (Bedarfs-)Planung, Umsetzung und Steuerung,
- Präsentationstechnik und Peripherie,
- Zentrale Dienste (Identitätsmanagementsystem, Dateiablage, Kommunikationsmittel, Lernplattform),
- Sichere Netzübergänge mit Zugriffsmöglichkeiten auf das Internet (Bandbreite abhängig von der Zahl der Endgeräte),
- LAN (bei mobilen Endgeräten auch WLAN),
- Software- und Medienlizenzen,
- Endgeräte (mobil und stationär),
- Technischer Betrieb und Support,
- Ggf. Programmier-Baukästen (Mikrocontroller, Robotik-Sets, usw.).

1.1. Rollen im System Schule



Abbildung 1 Rollen im System Schule

Durch den Einbezug aller beteiligten Rollen wird einerseits Transparenz gewährleistet, aber auch die Planbarkeit erhöht, indem Zielszenarien für Ausstattung, Infrastruktur und Medieneinsatz auf Basis medienpädagogischer Konzepte beschrieben, Abläufe sowie Strukturen geplant und diese jeweils in einen finanziellen Rahmen gebettet werden.

⁴ Vgl. Bertelsmann Stiftung 2017



1.2. Die Planung für Schulen mit Ihren Kennzahlen

Medienentwicklungsplanung ist als ein Prozess zu verstehen, der nicht mit der einmaligen Erstellung eines Plans endet, sondern dessen Umsetzung und Fortschreibung stetige Aufgabe bleibt und fortlaufend evaluiert werden muss.

Wir sind als Sachaufwandsträger für folgende Schulen zuständig:



Abbildung 2 Schulen Träger Stadt Neustrelitz

Name der Schule	Schulart	Schulform	Adresse	Schulleitung	Förderjahr Digitalpakt
Europaschule Grundschule Kiefernheide	Grundschule	öffentlich	Pestalozzistr. 6 17235 Neustrelitz	Frau Frieze	2020
Integrierte Gesamtschule „Walter Karbe“ Neustrelitz	Integrierte Gesamtschule - teilweise gebundene Ganztagsschule	öffentlich	Lessingstr. 27 17235 Neustrelitz	Frau Dr. Margit Klameth- Maronde	2021
Regionale Schule „J. Nehru“ Neustrelitz	Regionale Schule	öffentlich	Tiergartenstr. 32 17235 Neustrelitz	Frau Hübner	2020
Grundschule Sandberg	Grundschule	öffentlich	Sandberg 48 17235 Neustrelitz	Frau Römpagel	2021
Grundschule Daniel Sanders	Grundschule	öffentlich	Bachstr. 9 17235 Neustrelitz	Frau Pauly	2021

Abbildung 3 Schulträger Zuständigkeit



Wir sind verantwortlich für (Stand 2019):

Name der Schule	Schülerinnen und Schüler	Lehrerinnen und Lehrern	Weiterem Personal	Klassenräume	weitere Räume
Europaschule Grundschule Kiefernheide	430	30	2	32	14
Integrierte Gesamtschule „Walter Karbe“ Neustrelitz	406	27	3	30	34
Grundschule Sandberg	206	12	2	9	7
Regionale Schule „J. Nehru“ Neustrelitz	387	29	2	22	25
Grundschule Daniel Sanders	156	9	2	8	4xLernwerkst. 1xWerkraum 1xKüche, 3xSekretariat, 1xLehrerzi., 2xFlur (Flure müssen auch als Lernort genutzt werden))
Summe	1585	107	11	113	

Abbildung 4 Schulträger Verantwortung

In der folgenden Tabelle wurden die für uns wichtigen Kennzahlen zur Infrastrukturentwicklung unserer Schulen aufgeführt.

Kennzahlen IST 2019	GS Kiefernheide	IGS Walter Karbe	GS Sandberg	RS „J. Nehru“	GS Daniel Sanders	Gesamt
Klassenräume mit Computer-Beamer-Kombination	3,1 %	13,3 %	0 %	11,7 %	0 %	8 %
Klassenräume mit digitalen Tafeln	0 %	6,6 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Einsatz Mediathek z.B. FWU	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	40 %
Klassenräume mit LAN-Zugang	3,1 %	26,6 %	0 %	50 %	12,5 %	18,44 %
W-LAN im Klassenzimmer	0 %	0 %	0 %	0 %	25 %	2 %
Breitband/Glasfaser	16 Mbit	16 MBit	16 MBit	16 MBit	13,8 MBit	Nein
passive Verkabelung/Elektro	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

Abbildung 5 Kennzahlen IST

Wir verpflichten uns, unsere Schulen auf ihrem Weg zur Umsetzung des erweiterten Bildungsauftrages in einer zunehmend digitalisierten Gesellschaft im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten zu unterstützen. Grundlage sind die vorliegenden Medienbildungskonzepte unserer Schulen, sowie die Empfehlungen aus dem Kooperationsprojekt Schul-IT des Landes M-V.



1.3. Erreichtes und Entwicklung in unseren Schulen

In diesem Kapitel sind aus den jeweiligen MBKs unserer Schulen Auszüge der Planungen zur IT-Infrastruktur aufgeführt. Die Planungen der MBKs werden mit unseren Entwicklungsplanungen, dem finanziellen Rahmen und den beauftragten, bzw. zu beauftragenden IT-Services in Übereinstimmung gebracht.

1.3.1. Europaschule Grundschule Kiefernheide

Laut Strategie der Kultusministerkonferenz und dem nun unterzeichneten Digitalpakt ist der Weg frei für erste Schritte in eine digitale Schule. Und diese ersten Schritte sollten bereits in der Grundschule gegangen werden. Die Zeiten haben sich geändert, technische digitale Möglichkeiten sind in der Gesellschaft präsent, daher ist es Aufgabe der Schule, sich davor nicht zu verschließen.

Für den Umgang mit der digitalen Technik ist aber nicht nur Handwerkszeug nötig, sondern auch Kompetenz. Es reicht zum Beispiel nicht aus, mit einer Suchmaschine nach Inhalten suchen zu können. Sie müssen die Inhalte auch bewerten und richtige von falschen Informationen unterscheiden können. Auch der Umgang mit sozialen Netzwerken will gelernt sein und nicht nur dessen Bedienung.

Um unsere Schüler auf den Umgang mit neuen Medien vorzubereiten und für den Alltag fit zu machen ist es notwendig einen Weg, also ein Konzept zu entwickeln. Dieses Konzept verstehen wir als ersten Schritt auf diesem Weg. Es soll Antworten auf folgende Fragen geben:

- Welche Medienkompetenzen vermitteln wir den Schülern?
- Wie vermitteln wir diese Medienkompetenzen?
- Welche Medien setzen wir ein?
- Welche technischen Ausstattungen streben wir für unsere Schule an?
- Welche großartigen Möglichkeiten tun sich für den Regel – und Förderunterricht auf?
- Wie machen wir das Kollegium fit für anstehende Aufgaben?

Bei all diesem neuen Dingen wollen wir natürlich nicht vergessen, dass unser Schulbuch noch immer eine entscheidende Rolle spielen wird und muss. Der Schreiblehrgang in den unteren Klassen benötigt noch immer unsere Kreidetafel und unser Schreib – und Rechenheft. Alles andere würde bedeuten, sich von einem hohen Kulturgut zu verabschieden. Dies kann nicht in unserem Sinne sein. Im Gegenteil, gerade in Zeiten der Digitalisierung ist es umso wichtiger diese Schätze zu bewahren.

1.3.2. Integrierte Gesamtschule „Walter Karbe“ Neustrelitz

Medienbildung an unserer Schule – mit dem Schwerpunkt Digitale Medien – verstehen wir als einen kontinuierlichen, pädagogisch strukturierten und begleiteten Prozess, dessen Grundlage die Umsetzung des Rahmenplans Digitale Kompetenzen ist. Die Schülerinnen und Schüler sollen befähigt werden, sich konstruktiv und kritisch mit der Medienwelt auseinanderzusetzen und Medien selbstbestimmt und kompetent zu nutzen. Neben der kompetenten Nutzung der Medien geht es dabei immer auch um die Einhaltung rechtlicher Kriterien wie den Datenschutz und um die Persönlichkeitsrechte des Einzelnen. Eine kritische Auseinandersetzung mit Medieninhalten ist dafür genauso erforderlich wie die Reflektion des eigenen Medienhandelns.

Entsprechend der KMK-Strategie zur „Bildung in der digitalen Welt“ vom 6.12.2016 soll mit unserem Medienbildungskonzept einmal die Perspektive Unterricht entwickelt werden und andererseits die Perspektive Bildung und aller notwendigen Kompetenzen, die sich die Schülerinnen und Schüler aneignen müssen, um in einer digitalisierten Gesellschaft aktiv teilhaben zu können.

Perspektive Unterricht

Der Einsatz digitaler Medien ermöglicht unseren Lehrerinnen und Lehrern neue Formen der Veranschaulichung und Motivation. Digitale Werkzeuge eröffnen unseren Schülerinnen und Schülern neue Formen der Auseinandersetzung mit Unterrichtsinhalten. Zur Perspektive Bildung werden mit dem Medienbildungskonzept mit der aktuellen Fassung beginnend, Lehrszenarien für den Unterricht und dessen Gestaltung mit digitalen Medien herausgearbeitet. Dafür wird auch die benötigte digitale Lernumgebung beschrieben.



Perspektive Bildung und Erziehung

Medienbildung trägt zum Erwerb fachlicher wie überfachlicher Kompetenzen bei, die für die aktuelle Lebensgestaltung ebenso wie für die Bewältigung künftiger Herausforderungen unverzichtbar sind. Die Perspektive Bildung wird in der Darstellung von Lernszenarien abgebildet, die die Implementation der verbindlichen „Kompetenzen in der digitalen Welt“ darstellen und integrativer Bestandteil aller Fachcurricula sein werden.

Mit der Umsetzung dieser Ziele stehen wir am Anfang eines Prozesses. Wir haben im Schuljahr 2018/19 damit begonnen, den Fortbildungsbedarf zu ermitteln und zu strukturieren, den Bestand an Hardware zu erfassen, die Schaffung der technischen Voraussetzungen anzupacken und die Lehrerinnen und Lehrer in den Prozess der Entwicklung und Umsetzung eines Medienbildungskonzeptes einzubeziehen. Seit Ende des Schuljahres 2018/19 und mit Beginn des Schuljahres 2019/20 haben sich alle Fachschaften mit der Implementierung der Kompetenzen in der digitalen Welt in Verbindung mit den Fachrahmenplänen und dem Abgleich mit den schulinternen Curricula auseinandergesetzt. Insbesondere die Ausbildung der Kompetenzen auf den fünf Niveaustufen fordert eine langfristige Bearbeitung der Rahmenpläne und einen schulinternen Abstimmungsprozess, der mit der Erstfassung des Medienbildungskonzeptes beispielhaft für Deutsch, Englisch und Informatik begonnen wurde. Diese Erfahrungen werden für die Arbeit der anderen Fachschaften mit diesem Medienbildungskonzept als Matrix zur Verfügung gestellt. Somit ist die Arbeit von Beginn an auch immer eine schulinterne Transferleistung und macht die prozesshaften Entwicklungsstufen im Bereich Unterrichtsentwicklung deutlich.

Digitale Bildung ist für uns nicht nur ein Thema des Fachunterrichts, sondern der gesamten Schulkultur. Der Umgang mit sozialen Medien, die Benutzung von Handys sind Themen des Miteinander leben und lernens und werden in die Neuerarbeitung der Hausordnung einfließen. Mit diesen Themen beschäftigen sich die Klassenstunden, der Schülerrat zusammen mit der Schulsozialarbeit. Die Auswirkungen von Cybermobbing ist ein Thema, das in allen sechsten Klassen mit der Polizei bearbeitet wird. In Planung ist ein Ganztagsangebot zur Ausbildung von Medienscouts.

Die IGS „Walter Karbe“ ist seit 2013 MINT-Schule und befindet sich gerade in der Rezertifizierung. Außerdem sind wir Berufssiegelschule seit 2017.

1.3.3. Regionale Schule „J. Nehru“ Neustrelitz

Medienbildung an unserer Schule – mit dem Schwerpunkt Digitale Medien – verstehen wir als kontinuierlichen, pädagogisch strukturierten und begleiteten Prozess. Er soll Schülerinnen und Schüler befähigen, sich konstruktiv und kritisch mit der Medienwelt auseinanderzusetzen und Medien selbstbestimmt und kompetent zu nutzen. Unser Ziel ist es, alle technischen und rechtlichen Bedingungen zu schaffen, die Nutzung digitaler Medien, Werkzeuge und Kooperationsplattformen zu ermöglichen. Schüler sollen nicht mit eigenen, mitgebrachten Endgeräten arbeiten, eher bevorzugen wir die Ausstattung aller Unterrichtsräume mit Technik, die die Entwicklung aller 6 Kompetenzen in der digitalen Welt begleitend in jedem Unterrichtsfach und den Einsatz von Tablet-Klassensätzen vom Fachlehrer gesteuert ermöglicht.

WLAN soll nicht allgegenwärtig frei, sondern je nach Nutzung verfügbar sein.

Perspektive Unterricht

Der Einsatz digitaler Medien ermöglicht unseren Lehrerinnen und Lehrern neue Formen der Veranschaulichung und Motivation. Digitale Werkzeuge eröffnen unseren Schülerinnen und Schülern neue Formen der Auseinandersetzung mit Unterrichtsinhalten. Darüber hinaus werden im Unterricht die Voraussetzungen geschaffen, um Schülerinnen und Schüler an den kommunikativen und aktiv partizipativen Möglichkeiten der globalisierten Gesellschaft teilhaben zu lassen.

Perspektive Bildung und Erziehung

Medienbildung trägt zum Erwerb fachlicher wie überfachlicher Kompetenzen bei, die für die aktuelle Lebensgestaltung ebenso wie für die Bewältigung künftiger Herausforderungen unverzichtbar sind. Eine kritische Auseinandersetzung mit Medieninhalten ist dafür genauso erforderlich wie die Reflektion des eigenen Medienhandelns und des Medienkonsums.



Mit der Umsetzung dieser Ziele haben wir im Rahmen des Modellvorhabens „Integrierte Berufsorientierung“ bereits begonnen. Der Stand der technischen Ausstattung ließ dies jedoch nur in begrenztem Maße zu.

1.3.4. Grundschule Sandberg

Medienbildung an unserer Schule – mit dem Schwerpunkt Digitale Medien – verstehen wir als kontinuierlichen, pädagogisch strukturierten und begleiteten Prozess. Er soll Schülerinnen und Schüler befähigen, Unterrichtsinhalte durch anschauliche Darstellungen umfassender zu verstehen und Medien selbstbestimmt und kompetent zu nutzen.

Perspektive Unterricht

Der Einsatz digitaler Medien ermöglicht unseren Lehrerinnen und Lehrern neue Formen der Veranschaulichung und Motivation. Digitale Werkzeuge eröffnen unseren Schülerinnen und Schülern neue Formen der Auseinandersetzung mit Unterrichtsinhalten. Darüber hinaus werden im Unterricht die Voraussetzungen geschaffen, um Schülerinnen und Schüler an den kommunikativen und aktiv partizipativen Möglichkeiten der globalisierten Gesellschaft teilhaben zu lassen.

Perspektive Bildung und Erziehung

Medienbildung trägt zum Erwerb fachlicher wie überfachlicher Kompetenzen bei, die für die aktuelle Lebensgestaltung ebenso wie für die Bewältigung künftiger Herausforderungen unverzichtbar sind. Eine kritische Auseinandersetzung mit Medieninhalten ist dafür genauso erforderlich wie die Reflexion des eigenen Medienhandelns.

Mit der Umsetzung dieser Ziele stehen wir am Anfang eines Prozesses.

1.3.5. Grundschule Daniel Sanders

Im letzten Jahrzehnt hat sich unser Lebensumfeld drastisch verändert, die Digitalisierung ist immer weiter vorangeschritten und es gibt kaum einen Lebensbereich, in dem neue Medien nicht genutzt werden. Aufgabe der Schule ist es die in ihrer Lebenswirklichkeit abzuholen, somit müssen sich auch die Schule und der Unterricht verändern.

Medienbildung ist heute wichtiger denn je. Wir verstehen Medienbildung – mit dem Schwerpunkt Digitale Medien – als kontinuierlichen, pädagogisch strukturierten und begleiteten Prozess. Es soll befähigen, sich konstruktiv und kritisch mit der Medienwelt auseinanderzusetzen und Medien selbstbestimmt und kompetent zu nutzen.

Ziel ist aber nicht, nur die neuen Medien zu nutzen. Der Umgang mit analogen Medien gehört weiterhin zu den Kernaufgaben in der Grundschule.

Perspektive Unterricht

Wir sehen Medienbildung als Lernen mit und über Medien.

Wir betrachten 2 Medienarten:

- Analoge Medien
- Digitale Medien

Perspektive Bildung und Erziehung

Medienbildung trägt zum Erwerb fachlicher wie überfachlicher Kompetenzen bei, die für die aktuelle Lebensgestaltung ebenso wie für die Bewältigung künftiger Herausforderungen unverzichtbar sind. Eine kritische Auseinandersetzung mit Medieninhalten ist dafür genauso erforderlich wie Reflexion des eigenen Medienhandelns.

Für die Dritt- und Viertklässler wird eine Roberta-AG angeboten, wobei sie erstes Programmieren mit dem Calliope erlernen. Punktuell wird der Computerraum für Recherchezwecke im Sachunterricht der 4. Klassen



eingesetzt. Auch die 3. Klassen versuchen, soweit möglich, einzelne Texte am Computer zu schreiben und zu überarbeiten.

In den nächsten Jahren wollen wir zielorientiert mit digitalen Medien arbeiten. Digitale Tafeln und Tablets sollen in mehreren Zeitschienen angeschafft werden.

In den verschiedenen Fachkonferenzen werden dazu verbindliche Festlegungen zum Unterrichtseinsatz digitaler Medien und Werkzeuge auf der Grundlage des Rahmenplanes „Digitale Kompetenzen“ für jede Jahrgangsstufe getroffen.

2. Der bildungspolitische Rahmen des MEP - Der pädagogische Rahmen

In diesem Kapitel wird der bildungspolitische Rahmen des Landes MV, insbesondere die Vorgehensweise auf dem Weg der Schule zum Medienbildungskonzept dargestellt.

„[...] Kompetenzen für ein Leben in der digitalen Welt werden zur zentralen Voraussetzung für soziale Teilhabe, denn sie sind zwingend erforderlich für einen erfolgreichen Bildungs- und Berufsweg. Das Lernen im Kontext der zunehmenden Digitalisierung und das kritische Reflektieren werden künftig integrale Bestandteile dieses Bildungsauftrages sein. Die Länder haben nichts weniger getan als den Bildungsauftrag zu erweitern.“⁵

Der Prozess der Entwicklung neuer Rahmenpläne, die den KMK-Kompetenzrahmen zur Bildung in der digitalen Welt berücksichtigen, ist angelaufen. Für die Übergangszeit bis zum Inkrafttreten neuer Rahmenpläne hat das Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (IQ M-V) eine Zusammenstellung (Rahmenplan „Digitale Bildung“) veröffentlicht, in der die einzelnen Fächer ihren Beitrag zum Kompetenzerwerb ausweisen, um erste Anregungen zur schulinternen Umsetzung des Kompetenzmodells zu geben. Dazu wurden auch entsprechende Kompetenzerwartungen formuliert.

Sowohl der Rahmenplan Medienerziehung, als auch der [Medienkompass M-V](#) (erschieden 2011, seit 2013 Online-Version verfügbar), geben bereits jetzt zahlreiche Hinweise und Anregungen zur Umsetzung fachintegrativer sowie fächerverbindender Medienbildung.

Eine Besonderheit in Mecklenburg-Vorpommern ist die Implementierung eines durchgängigen, einstündigen Faches „Informatik und Medienbildung“, das sich mit den digitalen Werkzeugen, den Grundlagen der digitalen Verbreitung und Verarbeitung von Informationen sowie der Programmierbarkeit von digitalen Endgeräten befasst, um Schülerinnen und Schüler zu befähigen, bereits vorhandene digitale Medien zu nutzen und diese aktiv zu gestalten.

„[...] Die digitalen Möglichkeiten können von unseren Schulen effektiv für die Bildungs- und Erziehungsarbeit genutzt werden,

- Wenn die Schulen über die entsprechende technische Ausstattung verfügen, insbesondere schnelle Internetzugänge, WLAN und LAN in Unterrichtsräumen und Lehrerzimmern sowie geeignete Präsentationstechnik und Endgeräte;
- Wenn leistungsfähige digitale Bildungsumgebungen verlässlich zur Verfügung stehen, die eine datenschutzkonforme und rechtssichere digitale Zusammenarbeit und Kommunikation im schulischen Umfeld ermöglichen und digitale Bildungsmedien systematisch über entsprechende Portale recherchiert und eingesetzt werden können, die nicht nur fachlich hochwertig, sondern auch mit den notwendigen Rechten für den Einsatz im Unterricht ausgestattet sind;
- Wenn die Kompetenzen in der digitalen Welt bei den Schülerinnen und Schülern in allen Schulstufen und Schulformen und in allen Unterrichtsfächern systematisch gefördert und aufgebaut werden;
- Wenn Lehrkräfte für diesen Zweck nachhaltig qualifiziert sind und sie auf Unterstützung bei der Integration digitaler Medien in Lehr- und Lernprozesse zurückgreifen können.“⁶

⁵ [Bildung in der digitalen Welt](#) - Strategie der Kultusministerkonferenz, Dezember 2016

⁶ [DigitalPakt Schule](#) von Bund und Ländern - Gemeinsame Erklärung, Juli 2017



2.1. Der bildungspolitische Auftrag an Schule/Schulträger – Medienbildung

Das Lernen mit digitalen Medien bzw. der Einsatz digitaler Medien erweitert die bestehenden pädagogisch-didaktischen Möglichkeiten und eröffnet so zum einen neue Formen der Informationsbereitstellung, der Vernetzung von Bildungsressourcen sowie der Kommunikation und Kooperation im Kontext von Lehr- und Lernprozessen. Zum anderen erfordert die zunehmende Digitalisierung die Erweiterung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags um den Bereich der „Digitalen Kompetenzentwicklung/Medienbildung“ in den Unterrichtsfächern. Diese zwei Dimensionen stellen inhaltliche, aber auch infrastrukturelle Anforderungen, die konzeptuell in einem schuleigenen Medienbildungskonzept und übergreifend in einer abgestimmten Medienentwicklungsplanung (bezogen auf die Schulen in Trägerschaft) vereint werden.

Die Schulträger verantworten im Rahmen ihrer Schulträgerschaft die daraus resultierende angemessene und bedarfsorientierte Bereitstellung digitaler Medienlandschaften (technische/mediale Infrastruktur und Ausstattung: Hardware/Software) und fassen diese Medienausstattungsplanung innerhalb des Medienentwicklungsplanes zusammen.

„[...] Die Aufgaben der Schaffung und Unterhaltung der technischen Infrastruktur sowie der Bereitstellung digitaler Lehr- und Lernmedien der kommunalen Schulträger lassen sich in vier Teilbereiche gliedern:

- Anbindung der Schulen an das Breitbandnetz,
- Schaffung einer flächendeckenden Netzinfrastruktur für das komplette Schulgebäude,
- Ausstattung der Lehrer/innen und Schüler/innen mit digitalen Endgeräten,
- Ausstattung der Lehrer/innen und Schüler/innen mit digitalen Lehr- bzw. Lernmedien.[...] ⁷

Die Schulen erstellen nunmehr als Bestandteil ihres Schulprogramms ein **Medienbildungskonzept**, in dem die fachspezifische und fachübergreifende Umsetzung ihres erweiterten Erziehungs- und Bildungsauftrags dargelegt wird.

Hierzu beschreiben die Schulen, unterstützt durch Rahmenlehrpläne (u. a. den neu erschienenen Rahmenlehrplan „Digitale Kompetenzen“), **Unterrichts-, Lehr- und Lernwelten** operationalisiert nachfolgenden Dimensionen (schulischer) Medienkompetenz⁸:

- **Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren** (von Informationen und Daten)
 - Suchen und Filtern
 - Auswerten und Bewerten
 - Speichern und Abrufen
- **Kommunizieren und Kooperieren**
 - Interagieren
 - Teilen
 - Zusammenarbeiten
 - Umgangsregeln kennen und einhalten (Netiquette)
 - An der Gesellschaft aktiv teilhaben
- **Produzieren und Präsentieren**
 - Entwickeln und Produzieren
 - Weiterverarbeiten und Integrieren
 - Rechtliche Vorgaben beachten
- **Schützen und sicher Agieren**
 - Sicher in digitalen Umgebungen agieren
 - Persönliche Daten und Privatsphäre schützen

⁷ [Lehren und Lernen im digitalen Zeitalter](#), Positionspapier des Deutschen Städtetages, 25. April 2017

⁸ Vgl. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V / Medienpädagogisches Zentrum (MPZ): Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes als Bestandteil des Schulprogramms einer Schule in M-V



- Gesundheit schützen
- Natur und Umwelt schützen
- **Problemlösen und Handeln**
 - Technische Probleme lösen
 - Werkzeuge bedarfsgerecht einsetzen
 - Eigene Defizite ermitteln und nach Lösungen suchen
 - Digitale Werkzeuge und Medien zum Lernen, Arbeiten und Problemlösen nutzen
 - Algorithmen erkennen und formulieren
- **Analysieren und Reflektieren**
 - Medien analysieren und bewerten
 - Medien in der digitalen Welt verstehen und reflektieren

Diese Beschreibung begründet die Zielstellung eines schulspezifischen Medieneinsatz- und Nutzungskonzeptes und enthält insbesondere Aussagen zur Einbindung des „**Lernen mit und über Medien**“ im Rahmen des erweiterten Bildungs- und Erziehungsauftrags.

Somit werden im schuleigenen MBK, dem Primat der Pädagogik folgend, die pädagogisch-didaktischen, materiell-sächlichen Bedarfe an Unterrichts-, Lehr- und Lernmitteln durch die Schule/Beteiligten benannt und einsatzorientiert beschrieben.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur stellt den Schulen eine „**Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzepts als Bestandteil der Fortschreibung des Schulprogramms**“⁹ bereit.

2.2. Das schuleigene Medienbildungskonzept – Leitthemen

Für das schuleigene Medienbildungskonzept sind die nachfolgenden Leitthemen als Hilfestellung und Rahmen definiert worden.

1. Lernen mit und über Medien (analog und digital)
2. Entwicklung von Schule/Beteiligten vor Ort
3. Bedarf an passender IT-Basisausstattung
4. Anfertigen von Beschaffungs- und Umsetzungsaufträgen

2.3. Aufbau und Gliederung des schuleigenen Medienbildungskonzepts

Im Medienbildungskonzept haben Schulen die Möglichkeit über den derzeitigen Stand von Medienbildung (Lernen mit und über Medien) zu reflektieren und davon ausgehend Nutzungspotentiale sowie Bedarfe an Infrastruktur/Ausstattung und Fortbildung zu erkennen.

Der Schulträger begleitet den MBK-Erstellungsprozess unter Einbezug der zu gründenden MBK-Steuerungsgruppe der Schule sowie weiteren Beteiligten (schulintern und -extern).

Das MBK gliedert sich in acht Kapitel:

1. **Einleitung und Zielsetzung**
2. **Unsere Schule im Profil**

⁹ Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Kultur M-V: [MPZ-Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzepts](#) als Bestandteil der Fortschreibung des Schulprogramms einer Schule in M-V



- 2.1. Schulstandort und -profil
- 2.2. Schulorganisation und Beteiligte (Rollen)
- 2.3. Schulstätte und Infrastruktur
- 2.4. MBK-Steuerungsgruppe und Beteiligung
- 3. Schul- und Unterrichtsentwicklung**
 - 3.1. schulische Medienarbeit/-bildung heute
 - 3.2. fachliche Medienarbeit/-bildung heute – pädagogische Arbeit
 - 3.3. Ziele der schulischen Medienarbeit/-bildung
 - 3.4. Ziele der fachlichen Medienarbeit/-bildung
- 4. IT-Ausstattung (Ist-Zustand) und Ausstattungsbedarf**
 - 4.1. IT-Basisdaten unserer Schule (derzeitige IST-Ausstattung/Anbindung)
 - 4.2. SOLL-Medienausstattung nach Arbeitsorganisation/Nutzung
 - 4.3. SOLL-Medienausstattung für pädagogische Medienarbeit/-bildung
- 5. Betriebs- und Service-Konzept**
- 6. Fortbildungskonzept**
 - 6.1. ermittelte Bedarfe
 - 6.2. Zusammenfassung der Bedarfe nach Art/Anzahl
- 7. Zeitplanung/Meilensteine**
- 8. Evaluation**



2.3.1. Erarbeitung des schuleigenen Medienbildungskonzepts – MBK-Prozess

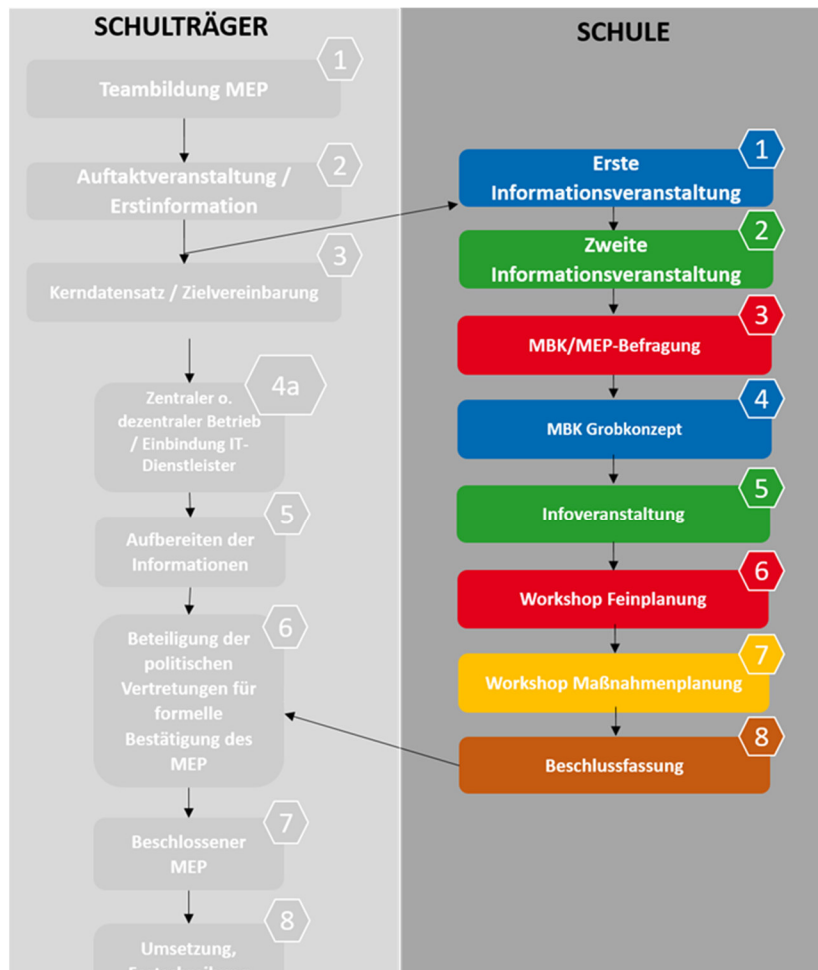


Abbildung 6 MBK Erstellungsprozess

1. Erste Informationsveranstaltung [kleiner Kreis] ggf. Abstimmung zum Abschluss einer **Zielvereinbarung** mit allen Partnern im Prozess und Verständigung auf die nächsten Teilschritte und Gründung einer MBK-Steuerungsgruppe.
2. Zweite Informationsveranstaltung [alle Beteiligten]
3. Teilnahme der Schule an der **MBK/MEP-Befragung** [alle an Schule Tätige] und Zusammenfassung der Ergebnisse der Befragung in Form eines **Datenreports** je Schule und schulspezifische Analyse.
4. Erarbeitung des **MBK-Grobkonzeptes** auf Grundlage der schulspezifischen Ergebnisse aus der Befragung [Steuerungsgruppe]. Abstimmung des schulinternen Fortbildungsprogramms.
5. **Informationsveranstaltung** zur Vorstellung des MBK-Grobkonzeptes [Koordination durch Steuerungsgruppe].
Die Schule erhält ihre Befragungsergebnisse sowie aufbereitet das MBK-Grobkonzept zur internen



Verbreitung und Bearbeitung (insbesondere Kapitel 3 / Detailplanung Schul- und Unterrichtsentwicklung).
Auftrag zur Erarbeitung der Kompetenzmatrix in den Fachschaften.

6. **Workshop *Feinplanung*** zur Präzisierung der pädagogischen, organisatorischen und medialen (Fach-) Bedarfe auf Grundlage der Kompetenzmatrix. [Koordination durch MBK-Steuerungsgruppe, Unterstützung durch Schulträger, Dritte (z.B.: Multiplikatoren/regional zuständige Medienberater des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V, oder (kommunale) IT-Dienstleister)].
7. **Workshop *Maßnahmenplanung*** [Koordination durch MBK-Steuerungsgruppe, Unterstützung durch Schulträger, Dritte]
Erarbeitung und Abstimmung sowohl didaktisch-methodischer als auch technisch-organisatorischer Maßnahmen zur Umsetzung der im Workshop Feinplanung definierten Ziele und Bedarfe sowie Festschreibung der daraus abgeleiteten Vorgehensplanung im MBK.
8. **Beschlussfassung** des MBK [Schulkonferenz]
Schulen verantworten im Rahmen ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages den Erwerb digitaler Kompetenzen auf der Grundlage des Kompetenzmodells¹⁰ und beschreiben die daraus resultierenden pädagogisch begründeten Einsatz- und Nutzungsszenarien. Das MBK ist Bestandteil der schulischen Programmarbeit und wird durch die Schulkonferenz beschlossen sowie in regelmäßigen Abständen geprüft und in Abstimmung mit dem Schulträger fortgeschrieben.

3. Technisches Konzept

Im Technischen Konzept (TK) sind die Anforderungen und Voraussetzungen aus unterschiedlichen Blickwinkeln für die informations- und kommunikationstechnische Unterstützung der Bildungsvermittlung in Form von technischen Infrastrukturen und Ausstattungen definiert, die ein weitestgehend störungsfreies und zielorientiertes Arbeiten im Funktionsraum Schule sicherstellen sollen.

Das TK basiert auf den pädagogischen Anforderungen (Primat der Pädagogik) des jeweiligen Medienbildungskonzeptes (MBK) der Schule und bildet die Grundlage für die Planung des notwendigen Betriebs und Servicekonzeptes sowie damit einhergehender Wartungs- und Pflegeaktivitäten für Soft- und Hardware.

Mit dem TK soll nicht in die Lehrmittelfreiheit der Lehrerinnen und Lehrer eingegriffen werden. Dennoch setzen eine praktikable und wirtschaftliche Betreuung sowie eine hohe Nutzungssicherheit entsprechende Mindestanforderungen an Standardisierung und Zentralisierung voraus.

Mit Bezug auf die Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung sind die Auswirkungen für die Schulen zu überprüfen und Abläufe in den Schulen neu zu betrachten. Dies insbesondere vor dem Hintergrund eines stetig steigenden Grades der Digitalisierung von Schul- und Schülerdaten, die mit erhöhten Anforderungen an den Datenschutz einhergehen müssen. Grundlage für die datenschutzrechtlichen Betrachtungen bildet dann ebenfalls das novellierte Schulgesetz M-V und die Schuldatenschutzverordnung.

Hierzu wird das landesweite „Kooperationsprojekt Schul-IT“ unter Federführung des Projektträgers Landkreis Vorpommern-Greifswald in einem Arbeitspaket datenschutzrechtliche Belange beleuchten und die Ergebnisse dem Bildungsministerium, den Schulen und den Schulträgern zur Verfügung stellen. Diese beeinflussen unsere IT-Lösung, die Datenschutzkonform umgesetzt wird.

An den Schulen ist sicherzustellen, dass durch eine Netzsegmentierung mit einem kontrollierten Netzübergang das pädagogische Netz vom Verwaltungsnetz der Schule getrennt ist. Die Schülerinnen und Schüler besitzen keinen Zugang und Zugriff auf die Datenverarbeitungsanlagen im Verwaltungsnetz der Schule.

Dabei sollen Zugangsmöglichkeiten für alle an Schule Tätige realisiert werden.

¹⁰ Vgl. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V / Medienpädagogisches Zentrum (MPZ): Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes als Bestandteil des Schulprogramms einer Schule in **M-V**



1. Schulleitung
2. Mitarbeiter Schulverwaltung
3. Lehrer/innen
4. Servicepersonal
5. Sozialarbeiter, Integrationshelfer, PmsA etc.
6. Schüler/innen
7. Eltern
8. Kooperationspartner (z.B. Ausbildungsbetriebe)

Wir als Schulträger schließen uns dem zentralen Betrieb, bei der Stadtwerke Neustrelitz GmbH, in Verbindung mit den dezentralen, schnell verfügbaren Vor-Ort-Services der Stadtwerke Neustrelitz GmbH an.

3.1. Übergeordnete Anforderungen

Mit der Umsetzung des technischen Konzeptes soll die Veränderung von Unterricht begleitet und insbesondere kollaboratives und schülerzentriertes Lernen unterstützt werden. Dies schließt auch eine Veränderung der Lernorte sowie ein zeitunabhängiger Zugriff auf digitale Lerninhalte mit ein. Es sollen mindestens folgende Anforderungen in verschiedenen ausgeprägten Schutzbedarfszonen in unseren Schulen erfüllt werden:

- Jeder an der Schule Tätige erhält eine digitale Identität.
- Jede digitale Identität erhält einen personenbezogenen Zugang mit privatem Speicherplatz und E-Mail Adresse in Abstimmung mit dem ISY-Projekt des Bildungsministeriums
- Bereitstellung einer verlässlichen und gleichartigen Arbeitsumgebung.
- Möglichkeit der schnellen, pädagogisch sinnvollen Zuweisung von Benutzerrechten an Gruppen zur Realisierung von Gruppen- und Projektarbeiten, als Bestandteil einer einfachen, intuitiv bedienbaren Lernumgebung
- Voraussetzung für sichere Zugriffsmöglichkeiten aus der Schule und von außerhalb (über das Internet) auf die zentral, sicher vorgehaltenen Datenspeicherorte.
- Alle digitalen Ressourcen sollen auch mobil, im gesamten Lehrgebäude (ggf. auch auf dem Schulhof) erreichbar sein.
- Sicherer, handhabbarer Zugriff ins Internet bei Sicherstellung des Jugendschutzes.
- Einhaltung der Bestimmungen der DSGVO.

Im Sinne einer einheitlichen Bedienung aller Endgeräte innerhalb einer Bildungseinrichtung soll die Hard- und Software in Abstimmung mit den Schulen weitestgehend vereinheitlicht werden.

Die Umsetzung dieser Anforderungen soll mit der Stadtwerke Neustrelitz GmbH realisiert werden.

3.2. Anforderungen bezogen auf Lernende

- Die Schülerinnen und Schüler sollen mit spezifischen Rechten versehen werden dürfen (klassen-, projekt- oder fachbezogen).
- Technisch ist eine Umgebung bereitzustellen, die den Lernenden auch selbständig und nach dem Unterricht Zugang zur Lernumgebung ermöglicht, ohne dass die Anwesenheit eines Lehrenden erforderlich ist.
- Die Filterung und Blockierung problematischer Internetinhalte bei Nutzung aus den Schulnetzen heraus muss gegeben sein.



- Die Anforderungen an Projektarbeiten müssen realisierbar sein, insbesondere müssen Möglichkeiten bestehen, schnell und flexibel Arbeits- und Projektgruppen auch über die Klassengrenze hinaus bilden zu können, um kollaboratives Lernen zu ermöglichen.

3.3. Anforderungen bezogen auf Lehrende

- Die Lehrkräfte sollten alle nötigen Zugriffsrechte auf die Schülerdaten ihrer Klassen besitzen.
- Die Möglichkeit des kurs- oder klassenbezogenen Austeilens und Einsammelns von Materialien muss gegeben sein.
- Der Lehrende muss technisch die Möglichkeit haben, Zugriffe auf Drucker, Internet und Dateiaustauschverzeichnisse zu aktivieren und wieder zu deaktivieren.
- Die Führung eines elektronischen Klassenbuches inkl. elektronischer Notenvergabe soll datenschutzkonform ermöglicht werden.
- Der Zugriff auf digitale Medien soll in allen Unterrichtsräumen und Lehrerzimmern der Schule gewährleistet sein.
- Die Infrastruktur soll den Einsatz von Mediatheken ermöglichen.

Die Umsetzung dieser Anforderungen insbesondere der zentrale Betrieb soll mit der Stadtwerke Neustrelitz GmbH realisiert werden.

4. Betriebs- und Servicekonzept

Das Betriebs- und Servicekonzept beschreibt die Abgrenzung der Aufgaben zwischen den beteiligten Rollen:

1. Schulträger
2. Medienbildungsbeauftragter (Erstansprechpartner) in der Schule
3. IT-Dienstleister

Diese Abgrenzung dient der Sicherstellung einer hohen Verfügbarkeit der digitalen Medien und der Einhaltung des Meldewegs bei technischen Störungen, um eine schnelle Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft der Infrastruktur der Schule zu realisieren. Nur so kann Vertrauen und Akzeptanz in den Einsatz digitaler Medien im Schulalltag erreicht werden.

Eine wichtigste und verantwortungsvolle Aufgabe im Zusammenhang mit schulischen IT-Komponenten liegt in der Schnittstelle zwischen Pädagogik und Technik und erfordert daher eine entsprechende (medien-)pädagogische Unterstützung des Schulträgers durch einen Erstansprechpartner innerhalb der Schule.

Der Medienbildungsbeauftragte (Erstansprechpartner) betreut und berät die Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler bei der Nutzung der schulischen IT-Landschaft im Unterricht und berät auch den Schulträger bei der Konzeption der IT-Systeme aus pädagogischer Sicht.

Die Aufgaben eines Medienbildungsbeauftragten (Erstansprechpartners) der Schule sind:

- Erarbeitung und Abstimmung pädagogischer Vorgaben für die Hard- und Software-Struktur der Schule,
- Begleitung der Entscheidungsprozesse in den Fachschaften bzw. Fachbereichen über die Auswahl von Hardware und Unterrichtsoftware,
- Koordination der Bedarfsermittlung zwischen den einzelnen Fachschaften bzw. Fachbereichen,
- Meldung technischer Probleme beim Schulträger,
- Begleitung bei der Erarbeitung von Strategien für die Vergabe und Pflege von Kennwörtern, persönlichen Datenbereichen und Gruppenarbeitsbereichen auf der Grundlage pädagogischer Überlegungen,



- Formale Abnahme der durch externe Techniker erbrachten Leistungen zur Wiederherstellung der technischen Einsatzfähigkeit (keine technische Prüfung).

Die Aufgaben des Schulträgers und von ihm beauftragter (kommunaler) IT-Dienstleister sind:

- Realisierung der logischen und physikalischen Netzwerkstruktur nach den Vorgaben des Medienbildungskonzeptes der Schule,
- Hard- und Software-Beschaffung jeglicher Art,
- Installation und Konfiguration der notwendigen IT-Infrastruktur und Peripheriegeräte,
- Einweisung der Lehrkräfte in die Bedienung neuer Hard- und Software,
- Konfiguration und Dokumentation des Schulnetzes auf Grundlage der pädagogischen Anforderungen,
- Prüfung der Einsetzbarkeit von Unterrichtssoftware auf der vorhandenen Rechenanlage,
- Reparatur- bzw. Wartungsarbeiten an Hard- und Software (mit garantierten Reaktionszeiten),
- Einweisung des Verwaltungs- und Schulleitungspersonals in die Bedienung der Hard- und Software-Komponenten des Schulverwaltungsnetzes,
- Erstellung eines Konzepts zur Datensicherheit und zum Datenschutz
 - Einrichtung der dazu notwendigen Hard- und Software,
 - Konzeption, Überwachung und Durchführung von Datensicherungsarbeiten,
 - Arbeiten zur Vergabe und Pflege von Kennwörtern, persönlichen Datenbereichen und Gruppenarbeitsbereichen.

Die Stadt Neustrelitz setzt als IT-Dienstleister die Stadtwerke Neustrelitz GmbH ein.

5. Fortbildungskonzept

Um Lehrerbildung zukunftsfähig zu gestalten sollte die Förderung von Medienkompetenz fester Bestandteil sowohl der Aus- wie auch der Fort- und Weiterbildung sein. Hierbei geht es einerseits um ein positives Grundverständnis und Motivation zum Einsatz digitaler Medien, um konkrete Möglichkeiten der Nutzung in pädagogischen Angeboten (methodische Konzepte), aber auch um die Vermittlung von Rechtssicherheit.

Das Fortbildungskonzept soll den Schulen Möglichkeiten bieten, ihre spezifischen Fortbildungsanstrengungen koordiniert mit den Beschaffungsthemen der neuen Medien zu planen und durchzuführen. Von zentraler Bedeutung für den erfolgreichen Weg zur Nutzung digitaler Medien im Unterricht ist eine den tatsächlichen Bedarfen entsprechende Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer.

Das pädagogische Fortbildungskonzept und deren Umsetzung ist in der Verantwortung der Schulen.

Wir als Sachaufwandsträger gewährleisten durch unseren Vertragspartner, Stadtwerke Neustrelitz, bei Neu- oder Ersatzbeschaffungen eine bedarfsgerechte Ersteinweisung in die technischen Komponenten. Bei Bedarf können Wiederholungschulungen angeboten werden. Die technischen Einweisungen sind mit den Fortbildungsbedarfen der anderen Kategorien abzustimmen.



6. Finanzierungskonzept und Umsetzungsplan

Die Umsetzung eines Medienentwicklungsplanes bedarf des Einsatzes umfangreicher finanzieller Mittel, welche durch den Schulträger zur Verfügung gestellt werden müssen. Zu berücksichtigen sind Fördermöglichkeiten, allen voran der DigitalPakt Schule. Folglich ist ein Finanzierungsplan zu erstellen, um die Mittel im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung berücksichtigen und veranschlagen zu können und diese im Zuge der Feststellung des Haushaltes durch die jeweils zuständigen politischen Gremien bestätigen zu lassen. Die Zuständigkeit für die Erstellung eines Finanzkonzeptes liegt bei uns als Schulträger. Die konkrete Finanzierung muss passend zu den jeweiligen Medienbildungskonzepten für jede Schule selbst bedarfsgerecht und individuell angepasst werden.

Bei den Planungen sind neben den einmaligen Investitionskosten zwingend auch die Positionen der laufenden Aufwendungen zu taxieren. Diese umfassen sämtlichen Werteverzehr, bspw. für Instandhaltungsaufwendungen und Aufwendungen für Personal,- Sach- und Dienstleistungen zur Absicherung des laufenden Betriebes.

Ziel und Sinn bestehen darin, die im Rahmen der Umsetzung eines Medienentwicklungsplanes anfallenden Kosten, insbesondere für die notwendige Ausstattung und Vernetzung von Schulen mit entsprechender moderner IT-Technik darzustellen und unter Berücksichtigung der laufenden Aufwendungen sowie (investiver) Folgekosten einen nachhaltigen Schulbetrieb entsprechend der Anforderungen und Festlegungen des beschlossenen und umzusetzenden Medienentwicklungsplanes sicherzustellen. Gleichzeitig sind Investitionszyklen und Zeiträume der Haushaltsdurchführung abzustimmen und in Einklang zu bringen.

Eine detaillierte Kostenaufstellung im Rahmen des übergreifenden Medienentwicklungsplans soll und kann hier nicht geleistet werden.

Um pädagogische Vorgaben adäquat umsetzen zu können, sind eine gute Ausstattung samt Breitbandinternetzugängen, funkbasierten Schulnetzen, moderner Hardware sowie Lernsoftware/-medien und internetbasierten Diensten und Lernplattformen unerlässlich.¹¹

Wir als Schulträger prüfen den Einsatz und die Implementierung von Bring Your Own Device (BYOD) bzw. Get Your Own Device (GYOD) um eine 1:1 Ausstattung zu ermöglichen, sofern dies pädagogisch sinnvoll erscheint. Aus aktueller Sicht setzen wir perspektivisch auf diese Lösungen, um entsprechend den Empfehlungen der KMK, die notwendige Investition in Grundlagen (Infrastruktur und Ausstattung) und Inhalte (Mediatheken) als dringlichste Aufgabe umsetzen zu können.

¹¹ Vgl. IT-Ausstattung an Schulen: Kommunen brauchen Unterstützung für milliarden schwere Daueraufgabe (Bertelsmann Stiftung 2017).



Die Chancen und Risiken von BYOD oder auch GYOD sind im Folgenden kurz genannt.

BYOD und GYOD (Bring Your Own Device BYOD) - Es werden die privaten Endgeräte der Nutzerinnen und Nutzer in die Schule mitgebracht. (Get Your Own Device GYOD) - Die Nutzerinnen und Nutzer erwerben ein in Hard- und Software vom Schulträger in Abstimmung mit der Schule definiertes und somit einheitliches Endgerät.



Abbildung 7 Chancen und Risiken BYOD und GYOD

6.1. Umsetzungsplan

Das Medienbildungskonzept mit all seinen Bestandteilen wird nach Diskussion und letzten Abstimmungen durch die jeweiligen **schulischen Gremien** Grundlage für die Fortschreibung des **Medienentwicklungsplanes** und dieser wird durch die lokalpolitischen Gremien **verabschiedet**.

Die Verabschiedung durch das entsprechende lokalpolitische Gremium ist Voraussetzung für die **haushaltsrechtliche Realisierung** und Basis der **pädagogischen Verwirklichung** im Rahmen des Schulprogramms der Schule.

Im Zuge einer Meilensteinplanung wird ein Zeitplan erstellt, in dem die konkretisierten Ziele zeitlich fixiert werden. Während der Umsetzung ist fortlaufend zu prüfen, inwieweit die Umsetzung sich im Rahmen des vom Haushalt vorgegebenen Korridors bewegt.

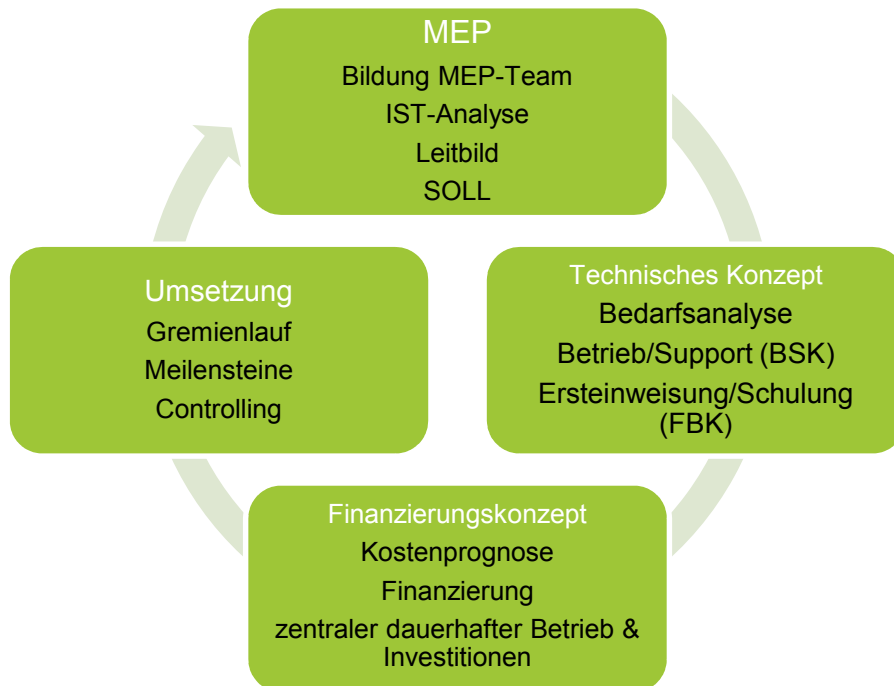


Abbildung 8 Prozess MEP

Ein Medienentwicklungsplan hat für den beschlossenen Zeitraum Gültigkeit und gibt den Rahmen für die handelnden Akteure vor, er dient als Leitfaden mit Verbindlichkeit für die festgesetzte Periode. Es ist erforderlich, in regelmäßigen Abständen den Medienentwicklungsplan zu evaluieren und fortzuschreiben.

Um auf den vorhandenen Arbeiten aufbauen und – wo es geboten ist – Veränderungen vornehmen zu können, empfiehlt es sich während der Durchführungsphase des MEP parallel bzw. im Nachgang eine Evaluierung zu realisieren. Die hier gewonnen Erkenntnisse sind – zusammen mit möglichen pädagogischen Anpassungen sowie Aktualisierungen– Basis für die sich anschließende Fortschreibung des MEP.

Um die reibungslose Umsetzung gewährleisten zu können, ist es notwendig, bei den Beteiligten Klarheit über geforderte Handlungen und Aktivitäten sowie zu erledigende Aufgaben bzw. zu realisierende Voraussetzungen zu schaffen.

Wir als Schulträger verpflichten uns:

- die Gebäudevernetzung der Schulen bedarfsorientiert und im Zuge der Sanierungsmaßnahmen entsprechend der Standards des vorliegenden Medienentwicklungsplans auszubauen.
- den Medienentwicklungsplan, im Zusammenhang mit der Fortschreibung der Medienbildungskonzepte der kommunalen Schulen in Abstimmung mit dem staatlichen Schulamt, rechtzeitig fortzuschreiben.
- die Medienbildungsbeauftragten (Erstansprechpartner) in den kommunalen Schulen für die Zusammenarbeit mit dem IT-Support einzuweisen.

Insbesondere folgende Ziele sollen dabei erreicht werden:

- Alle Schülerinnen und Schüler an unseren Schulen können jederzeit eine digitale Lernumgebung und einen Zugang zum Internet nutzen, wenn es pädagogisch sinnvoll ist.
- Die Schulen verfügen über eine nachhaltig betriebene Infrastruktur und eine bedarfsgerechte Ausstattung, die sich an den pädagogischen Anforderungen in Schule sowie den bestehenden Verwaltungsaufgaben orientiert.



- Wir schaffen die Rahmenbedingungen zur pädagogischen Internetnutzung auf privaten digitalen Endgeräten von Schülerinnen und Schülern unter Beachtung von sozial fairen Gesichtspunkten.

Im Einzelnen wollen wir unter Beachtung der finanziellen Rahmenbedingungen, insbesondere durch den Einsatz von Fördermitteln, folgende Ziele mit und in unseren Schulen erreichen:

Kennzahlen Soll	GS Kiefernheide	IGS Walter Karbe	RS „J. Nehru“	Jahr	GS Sandberg	GS Daniel Sanders	Jahr
Klassenräume mit Computer-Beamer-Kombination	12,5 %	83,3 %	17,6 %	2022	100 %	100 %	2023
Klassenräume mit digitalen Tafeln	15,6 %	40 %	50 %	2022	100 %	100 %	2023
Einsatz Mediathek z.B. FWU	Ja	Nein	Ja	2023	Nein	Ja	2024
Klassenräume mit LAN-Zugang	100 %	100 %	100 %	2022	100 %	100 %	2023
W-LAN im Klassenzimmer	100 %	100 %	100 %	2022	100 %	100 %	2023
Breitband/Glasfaser	Ja	Ja	Ja	2021	Ja	Ja	2022
passive Verkabelung/Elektro	Ja	Ja	Ja	2022	Ja	Ja	2023

Abbildung 9 Kennzahlen SOLL

Die Schulen verpflichten sich:

- Fortschreibung des Medienbildungskonzeptes zur Erreichung pädagogisch-didaktischer Ziele (Ausstattung, Medienerziehung).
- Das schulische Medienbildungskonzept mit Blick auf die erweiterten Nutzungsmöglichkeiten des neuen digitalen Bildungsnetzes für den Unterricht jährlich zu aktualisieren und in die schulische Programmarbeit inkl. Qualitätssicherung zu integrieren.
- Innovationsprojekte im Rahmen der schulischen Qualitätssicherung zu evaluieren.



7. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Rollen im System Schule	4
Abbildung 2 Schulen Träger Stadt Neustrelitz	5
Abbildung 3 Schulträger Zuständigkeit	5
Abbildung 4 Schulträger Verantwortung	6
Abbildung 5 Kennzahlen IST	6
Abbildung 6 MBK Erstellungsprozess	14
Abbildung 7 Kosten für den Finanzierungsrahmen MEP	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Abbildung 8 Chancen und Risiken BYOD und GYOD	20
Abbildung 9 Prozess MEP	21
Abbildung 10 Kennzahlen SOLL	22



8. Glossar

BSK	Betriebs- und Servicekonzept
IQ M-V	Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern
MBK	Medienbildungskonzept
MEP	Medienentwicklungsplan
MPZ	Medienpädagogisches Zentrum
PmsA	Personal mit sonderpädagogischer Aufgabenstellung
TK	Technisches Konzept

Finanzübersicht DigitalPakt

Planung in Konten

Stand: 03.08.2020

							523103	
Schulen	Basis/ Sockel	pro Schüler	Schüler 17/18	Betrag Schüler	HH-Jahr der Einnahmen	Gesamt- summe Einnahmen	HH-Ansatz	HH-Jahr der Ausgaben
GSK	40.000,00 €	340,00 €	396	134.640,00 €	2020/21	174.640,00 €	30.000,00 €	2020/21
GS D. Sanders	40.000,00 €	340,00 €	173	58.820,00 €	2021/22	98.820,00 €	20.000,00 €	2021/22
GS Sandberg	40.000,00 €	340,00 €	212	72.080,00 €	2021/22	112.080,00 €	20.000,00 €	2021/22
IGS	50.000,00 €	340,00 €	345	117.300,00 €	2021/22	167.300,00 €	40.000,00 €	2021/22
Nehru	50.000,00 €	340,00 €	363	123.420,00 €	2020/21	173.420,00 €	40.000,00 €	2020/21
GESAMT					726.260,00 €		150.000,00 €	

Michallik